



Beschlussvorlage
öffentlich

Einreicher: Verwaltung
Drucksachen-Nr.: KT/306/2018
Einreichung: 19.10.2018

Beratungsfolge	Termin	
Kreistag	28.11.2018	

Betr.:

Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 7920.7150

Der Kreistag möge beschließen:

Der überplanmäßigen Ausgabe i. H. v. 175.503,63 EUR in der Haushaltsstelle 7920.7150 wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 7920.1502.

Begründung:

Aufgrund der positiven finanziellen Entwicklung der Regionalbus-Gesellschaft Unstrut-Hainich- und Kyffhäuserkreis mbH (Regionalbus GmbH) im Jahr 2017 wurde vom vertraglich vereinbarten Zuschuss für das Jahr 2017 vom Aufgabenträger Unstrut-Hainich-Kreis ein Betrag i. H. v. 175.503,63 EUR vorsorglich einbehalten. Deshalb weist der Jahresabschluss 2017 eine offene Forderung an den Aufgabenträger aus.

Die o.g. GmbH schloss das Wirtschaftsjahr 2017 mit einem Überschuss i. H. v. 137.711,83 EUR ab. Daraus ergibt sich eine Rückzahlungsverpflichtung an den Aufgabenträger. Vor Rückzahlung dieses Überschusses muss durch den Landkreis die offene Forderung beglichen werden. Da es sich dabei um eine Zahlung aus dem Jahr 2017 handelt, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Haushaltsplanes 2018 nicht berücksichtigt werden konnte, ist eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich. Die Deckung erfolgt aus der Haushaltsstelle 7920.1502. In dieser Haushaltsstelle werden die Rückzahlungen der Stadtbuss GmbH und der Regionalbus GmbH von gesamt 238.922,17 EUR vereinnahmt.

Diese Vorgehensweise entspricht den Grundsätzen, gemäß § 7 Abs. 2 Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung (ThürGemHV), zur getrennten Veranschlagung von Einnahmen und Ausgaben.

Z a n k e r
Landrat

Anlagen:

Abstimmungsergebnis:

Ja:

Nein:

Enthaltungen: